

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 2

Artikel: Zum st. gallischen Sekundar-Schulwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Der Staat kann das Schulwesen in sanitär-polizeilicher Hinsicht beaufsichtigen und sich von der sittlichen Würdigkeit des Lehrpersonals überzeugen. Er soll das Schulwesen dadurch fördern, daß er gute Privat- und Korporations-schulen schützt und unterstützt. Hierfür dürfen mit billiger Rücksicht aus dem gesamten Haushalt des Staates die entsprechenden öffentlichen Mittel verwendet werden. Daraus ergibt sich das staatliche Recht, unter Umständen eine eigene Schulsteuer anzusehen.

3. Der Staat kann Eltern, die die Kindererziehung vernachlässigen, polizeilich anhalten, die Kinder in die Schule zu schicken.

4. Das Recht, einen bestimmten Lernzwang zu verfügen, d. h. die Aneignung der Elementarkenntnisse (Lesen, Schreiben, Rechnen) von allen Kindern zu fordern, läßt sich zwar nicht strikt beweisen; doch ist der Grund, daß heutzutage ein Mensch ohne diese Kenntnisse seinen bürgerlichen Pflichten nur schwer genügen kann, eine gute Schulbildung hingegen auch dem Einzelnen eine große Wohltat für sein späteres Fortkommen ist, immerhin schwerwiegend genug, um im allgemeinen einen Lernzwang zu begründen.

5. Der Staat kann für seine Beamten und zur Übernahme bestimmter Staatsposten ein Maß von Schulbildung fordern und die respective Prüfung verlangen.

6. Da die Forderung der Wissenschaft zwar zunächst nur bestimmten Ständen, aber indirekt auch dem ganzen Volke zugute kommt, darf der Staat auch öffentliche Mittel unter billiger Belastung aller Untertanen durch Steuern für wissenschaftliche Zwecke und Anstalten verwenden.

Brück, Funk, Hergenröther, Knecht, Verninger, Frei, Poppe, Keller und Siebengärtner — Leute aller Parteirichtungen kamen in diesen sechs Präliminarien so ziemlich überein.

(Fortsetzung folgt.)

Bum st. gallischen Sekundar-Schulwesen.

Das Sekundarschulwesen im herwärtigen Kanton hat im vergangenen Jahrzehnt einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, zählen wir ja heute 38 Sekundarschulen, an denen 124 Lehrkräfte wirken. Nicht bloß wurden in den letzten Jahren mehrere neue Schulen gegründet, die schon bestehenden erfuhren durch Vermehrung der Lehrer auch eine zweckmäßige Ausgestaltung. Ein Rundgang durch die einzelnen Bezirke erscheint uns recht interessant. St. Gallen besitzt in den beiden städtischen Schulen und den kath. Knaben- und Mädchenreal-schulen vorzügliche Bildungsanstalten, deren Besuch durch die jüngst eingeführte unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien noch zugemessen hat. Tablat war, wenn man den Stützpunkt zur Stadt rechnet, bisher der einzige Bezirk ohne Realschule; seine Schüler frequentierten einerseits die städtischen Schulen und im untern Teile thurgauische. Durch den mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit gefaßten Beschuß nach Einführung einer Sekundarschule durch die Schulgemeinde Häggenschwil ist also auch hier ein Fortschritt zu konstatieren. Glück auf! dieser wackern Bauerngemeinde! — Der Bezirk Rorschach besitzt in seinem Hauptorte nun eine gut ausgebauten Schule in unmittelbarer Nähe der kantonalen Lehrerbildungsanstalt, außerdem wird das ausgezeichnet wirkende Institut „Stella Maris“ mit Vorliebe von Mädchen besucht. Im aufstrebenden Goldach ruft eben ein Initiativkomitee nach Gründung einer Sekundarschule. Die Energie jener Herren ist uns Bürge dafür, daß es nicht bloß bei diesem Anlaufe bleibt. Unterrheintal weist 2 auch von den benachbarten Dörfern gutbesuchte Schulen in Rheineck und Bernen auf; während Oberreintal in den beiden kathol. nach Ge-

schiedtern getrennten Schulen und der evang. Bezirksrealschule in Altstätten und einer solchen in Oberriet recht gut vertreten ist. In liberalen Zeitungen war jüngst auch einer Realschule in Rebstein gerufen worden, als einer Vorstufe zur Verschmelzung der dortigen Primarschule. Ob auch hier „der Wunsch der Vater des Gedankens“ ist, entzieht sich unserer Beurteilung. — Werdenberg marschiert gleich mit 4 Sekundarschulen auf; nämlich Frümsen, Buchs, Wartau und Gams. Durch Besluß der letzten Rechnungsgemeinde trifft das kehähige Grabs Anstalten, eine solche Schule zu erhalten. Nachdem ihm letztes Jahr das durch die Felsbach- und Simmikorektion mit Steuern stark belastete kath. Gams vorangegangen, ist dies nicht mehr zu früh. — Im Sarganserland waren lange Zeit die Schulen der liberalen Gemeinden Sargans, Raga und Wallenstadt die einzigen; in den letzten Jahren wollten Melis und Flums nicht mehr hinter ihren andersgesinnten Mitbürgern bleiben und eröffneten nun gut prosperierende Sekundarschulen. „Spät kamen sie — aber sie kamen!“ — Im Gaster sind es wiederum die freisinnigen Schulgemeinden Schanis und das kleine Weesen mit Schulen dieser Stufe. Ein sechzähriger Korrespondent in diesen „Blättern“ regte eine Sekundarschule im aufstrebenden, durch die Rickenbahn sich entwickelnden Kaltbrunn an. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit fand nirgends Widerspruch. Man hat in dortigen konservativ führenden Kreisen so manche initiative Köpfe; wer wagt es? —

Ob der weitsichtige Antrag der Schulbehörde Amdens auf Neuffnung eines Realschulfondes bei der dortigen Bürgerschaft Gnade fand, konnten wir der Presse nicht entnehmen. — Uznach und Rapperswil sorgen im Seebezirk auch für die Berggemeinden für vorwärtsstrebende junge Leute. — Obertoggenburg zählt Realschulen in Wildhaus, Neßlau und Ebnet-Kappel und Untertoggenburg in Wattwil, Lichtensteig, Peterzell und im Neckert. Bütschwil-Ganterswil war Jahrzehnte lang die einzige Sekundarschule im Alttoffenburg; vor wenig Jahren trat Kirchberg in die Lücke; wann wird Moosnang folgen? — Untertoggenburg weist sehr gut frequentierte, tüchtige Sekundarschulen in Flawil, Oberuzwil und Degersheim auf. — Die fast durchwegs agrarischen Gemeinden Wils besuchen die Knabenschule und die Mädchenrealschule im Frauenkloster des Bezirkshauptortes. — Oberflächlich beurteilt, könnte der industriell mächtig sich emporgearbeitete Bezirk Gohau, welcher eine einzige Sekundarschule in der fürstenländischen Metropole aufweist, einen Vergleich mit seinen Bruderbezirken nicht bestehen. Die Würdigung der eigenartigen Verhältnisse zeigt aber ein anderes Bild. Ihrer geographischen Lage gemäß, stellen die beiden Gemeinden Gaierswald und Straubenzell ein großes Kontingent von Sekundarschülern in die Anstalten der Kapitale. Auch war die Verwerfung eines Realschulprojektes in Waldkirch vor circa 3 Jahren, wohl nur das Projekt einer momentanen Verstimmung; manche fortschrittlichen Bestrebungen dieser Gemeinde aus der jüngsten Zeit lassen uns hoffen, daß man diese Angelegenheit dort zu gegebener Zeit wieder aufnehmen wird. —

Alles in allem: Das Sekundarschulwesen St. Gallens steht Dank der tatkräftigen Unterstützung des Staates und des gesunden Sinnes unseres Volkes auf einer schönen Stufe. Welchen Einfluß die von einer politischen Partei geforderte Verstaatlichung dieses Zweiges des Schulwesens auf dasselbe hätte, vermögen wir — weil die Situation noch zu wenig abgeklärt — nicht zu beurteilen.

* * *